

Fächerkombination möglich (verwirrung pur)

Beitrag von „*Zora*“ vom 30. März 2008 13:44

Also der Begriff "Kenntnisse einer zweiten modernen Fremdsprache" bedeutet:

Der Nachweis der Kenntnisse in den modernen Fremdsprachen kann erbracht werden durch entsprechende Schulzeugnisse:

1. Unterricht in den Klassen 5 bis 10 (ohne Abiturprüfung) oder
2. Unterricht in den Klassen 7 bis 12 (ohne Abiturprüfung) oder
3. Unterricht in den Klassen 9 bis 12 (mit erfolgreicher Abiturprüfung).

Wegen der Note, da bin ich überfragt. Also an der Uni Gießen gilt z. B.:

Kenntnis einer zweiten Fremdsprache entsprechend den Abiturbestimmungen für Regelgymnasien in der Bundesrepublik Deutschland, nachgewiesen durch

- 1) das Abiturzeugnis oder
- 2) eine schulische Bescheinigung über den Umfang und das letzte Ergebnis (Note mindestens Ausreichend) des schulischen Unterrichts in der Fremdsprache über mindestens 340 Unterrichtsstunden.

Aber das variiert oft von Uni zu Uni. Falls dich das genau interessiert, würde ich mal das Prüfungsamt für Lehramt Gymnasium an der gewünschten Uni anrufen.

Ich muss dazu noch schreiben, dass manches auch von Bundesland zu Bundesland verschieden ist.